

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport: eine Planstelle als IKT-Systembetreuer/in im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ für die zukünftige Bildungsdirektion;
Abteilung 6 – Bildung und Sport: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ für die zukünftige Bildungsdirektion;
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ in Teilbeschäftigung (75%) vorerst befristet in Vollbeschäftigung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg

Stadt Villach: Hausverwalter/in in der Abteilung Wohnungen

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Velden, der Gemeinde Globasnitz, der Gemeinde Techelsberg

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Marktpreis für Schlachtschweine

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Verbot des Feuerentzündens, Aufhebung; Teilbebauungsplan „Urbanhof“, Neugenehmigung

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Hundehalteverordnung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Maria Wörth: Verpachtung Strandbad Dellach am Wörthersee

Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mbH: Arbeiten für das Bvh. 9020 Klagenfurt, Nestroygasse

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage 9545 Radenthein, Bergstraße 5 und 7; Thermische Sanierung Wohnanlage 9545 Radenthein, Bergstraße 9

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Universität Klagenfurt, Sanierung TGA Zentralen, 9020 Klagenfurt, Univeritätsstraße 65–67 – Elektroinstallationsarbeiten; PHK Sanierung Flachdach, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 – Schwarzdeckerarbeiten; PHK Sanierung Absturzsicherung, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 – Absturzsicherung; HTL Mössingerstraße, Sanierung Be-Entlüftung, 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25 – HKLS-Arbeiten

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 6 – Bildung und Sport

Eine Planstelle als IKT-Systembetreuer/in im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ für die zukünftige Bildungsdirektion

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; gute Kenntnisse mit den aktuellen Betriebssystemen; gute Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office-Programmen; technische Kenntnisse der Funktion von PC und Peripheriegeräten; dienst- und besoldungsrechtliche Kenntnisse; gute Kenntnisse in der Fachsprache Englisch; Führerschein der Klasse B

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies aufweisen: Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung im Software- und Hardwarebereich; Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; guter Umgangston und Auftreten; Improvisationsgeschick; analytisches und systematisches Denken; rasches Arbeiten; Organisationstalent; Genauigkeit; Korrektheit; Sorgfalt; Übersicht; Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Daten, z.B. Amtsverschwiegenheit und Datenschutz; Stressresistenz und Eigeninitiative

Tätigkeitsbeschreibung: Support der Anwender in allen Hardware-Angelegenheiten der PC's, Thin Clients, Laptop's sowie der Peripheriegeräte der Anwender (Tablets, Smartphones, etc.); Warten, Updates und Betreuen aller zugeordneten IKT Arbeitsplätze mit der jeweiligen eingesetzten Software; Warten, Updates und Betreuen des Netzwerkes; Durchführen von Schulungen für alle Geräte bzw. jede eingesetzte Software; Unterstützung beim Betreiben der Hotline; Mitwirkung beim Verwalten von IT-Inventar; Betreuung bzw. Support des Systems Visual Desktop inkl. ELAK

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. November 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wir-

kungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Oktober 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 6 – Bildung und Sport

Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ für die zukünftige Bildungsdirektion

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; gute Kenntnisse mit den aktuellen Betriebssystemen; gute Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office-Programmen; technische Kenntnisse der Funktion von PC und Peripheriegeräten; dienst- und besoldungsrechtliche Kenntnisse; gute Kenntnisse in der Fachsprache Englisch; Führerschein der Klasse B

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies aufweisen: Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung im Software- und Hardwarebereich; Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; guter Umgangston und Auftreten; Improvisationsgeschick; analytisches und systematisches Denken; rasches Arbeiten; Organisationstalent; Genauigkeit; Korrektheit; Sorgfalt; Übersicht; Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Daten, z.B. Amtsverschwiegenheit und Datenschutz; Stressresistenz und Eigeninitiative

Tätigkeitsbeschreibung: Support der Anwender in allen Hardware-Angelegenheiten der PC's, Thin Clients, Laptop's sowie der Peripheriegeräte der Anwender (Tablets, Smartphones, etc.); Warten, Updates und Betreuen aller zugeordneten IKT Arbeitsplätze mit der jeweiligen eingesetzten Software; Durchführen von Schulungen für alle Geräte bzw. jede eingesetzte Software; Unterstützung beim Betreiben der Hotline; Mitwirkung beim Verwalten von IT-Inventar; Betreuung bzw. Support des Systems Visual Desktop inkl. ELAK

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle

der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. November 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Oktober 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ in Teilbeschäftigung (75 %) vorerst befristet in Vollbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse (ECDL Advanced Zertifikat); sehr gute Maschinschreibkenntnisse; sehr gute Deutschkenntnisse; Führerschein der Klasse B

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres in Teilbeschäftigung (75 %), vorerst zeitlich befristet in Vollbeschäftigung

Dienstort: Feldkirchen

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen),

verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. November 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1. 10-Minuten-Abschrift; 2. Überprüfung der EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel); 3. Rechtschreibtest. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 4. Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Oktober 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin – Geriatrie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Kinder- und Jugendchirurgie

Ausbildungsstelle und Fachärztin/Facharztstelle im Sonderfach Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie bzw. Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Orthopädische Chirurgie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Herzchirurgie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Für unsere Standorte Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, LKH Villach und LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Pflegeassistentinnen/Pflegeassistenten

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den Psychiatrischen Not- und Krisendienst "PNK West"

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:
Hausverwalter/in in der Abteilung Wohnungen
Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.
Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.264,97.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach – www.villach.at/stellenausschreibungen.

Villach, am 31. Oktober 2018

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Franz V e l i k o g n e

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Velden am Wörther See

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. November 2018, Zl. 03-Ro-123-1/17-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 27. Juni 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

4d/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 409/1, KG Lind ob Velden, im Ausmaß von 92 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

4f/2016 die Fläche des Grundstückes Nr. 405/6 bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 405/1, 405/5 und 409/1, KG Lind ob Velden, im Gesamtausmaß von 2.522 m² von derzeit Grünland – Gärtnerei in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

4g/2016 die Fläche des Grundstückes Nr. 409/4 bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 405/1, 407/3 und 407/4, KG Lind ob Velden, im Gesamtausmaß von 2.789 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Globasnitz

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. November 2018, Zl. 03-Ro-37-1/12-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 17. August 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

9/2017 eine Teilfläche von 1.090 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 700, KG St. Stefan, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. November 2018, Zl. 03-Ro-120-1/16-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee vom 21. März 2018 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnbebauung Sekull am Techelsberg“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

1A/2017 eine Teilfläche von ca. 6.294 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1395/1, 1394, 1409, 1392, 1393, 1408/2, 1408/3 u. 1840, je KG St. Martin am Techelsberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

1B/2017 eine Teilfläche von ca. 1.442 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1393, KG St. Martin am Techelsberg, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Wohnbebauung Sekull am Techelsberg“ vom 21. März 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebenthal in Kärnten hat mit Beschluss vom 26. September 2018 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 215/1 und 215/2, je KG Gurnitz, im Ausmaß von 2.831 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder
Begutachtungsergebnisse**

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2018 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "First Man"; "Angelo"

Wertvoll: "A Star is Born"; "Bohemian Rhapsody"

Sehenswert: "Ciao Chérie"; "Smallfoot"; "Bad Times at the El Royale"; "25 km/h"; "Der Grinch"; "Der Nussknacker und die vier Reiche"

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Igor P u c k e r

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 16. Oktober 2018, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/5-2018, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat November 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat November 2018 mit € 1,61 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Oktober 2018

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Martin G r u b e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Auf Grund der Niederschläge der letzten Zeit, ist die besondere Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbe- reich nicht mehr gegeben.

Es wird daher die Verordnung, Zl. SP21-ALL-239/2018 (001/2018) vom 31. Juli 2018, mit sofortiger Wirkung auf- gehoben.

Spittal an der Drau, am 31. Oktober 2018

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Klaus B r a n d n e r

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 20. September 2018, Zahl: SP15-RO-438/2018 (004/2018), den vom Gemeinderat der Kurge- meinde Bad Kleinkirchheim, 9545 Bad Kleinkirchheim am 29. Juni 2018 beschlossenen Teilbebauungsplan Urbanhof be- treffend das Grundstück Nr. 848, KG Kleinkirchheim geneh- migt.

Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GpLG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016 i.d.G.F.

Spittal an der Drau, am 31. Oktober 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018, zum Schutz des Wildes vor Hunden, während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, folgende Maßnahmen:

§ 1

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, ihre Hunde grund- sätzlich so zu halten, dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Insbesondere sind die Hunde

a) beim Auslauf im verbauten Gebiet mit einem sicheren Maulkorb zu versehen und/oder an der Leine zu führen;

b) beim Ausführen außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine zu führen.

§ 2

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Lawinen-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukom- menden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 49 Abs. 1 lit. c Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 49/2018, wonach umherstreifende Hunde bei gewissen Vorausset- zungen vom Jagdausübungsberechtigten oder vom Jagd- schutzorgan getötet werden können (Wildschutz), nicht be- rührt.

Ebenso hat diese Verordnung keine Auswirkungen auf Bestimmungen des § 8 des Kärntner Landessicherheitsge-

setz LGBl. Nr 74/1977, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, mit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden (Maulkorb- und/oder Leinenzwang an öffentlichen Orten etc.) festgelegt wurden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 15. November 2018 in Kraft und wird mit Ablauf des 30. Juni 2019 wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018, eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

Hermagor, am 23. Oktober 2018

Der Bezirkshauptmann:
Dr. P a n s i

■ **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Gemeinde Maria Wörth
Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz**

Verpachtung Strandbad Dellach am Wörthersee ab 2019 (5 Jahre)
Info unter: www.maria-woerth.info

Reifnitz, am 8. November 2018

**Kärntner Siedlungswerk
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Kärnerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Das Kärntner Siedlungswerk, Gemeinnützige Ges.m.b.H. in 9020 Klagenfurt, Kärnerstraße 1, schreibt für das Bauvorhaben „9020 Klagenfurt, Nestroygasse mit 20 Wohnungen mit Tiefgarage“ folgende Arbeiten öffentlich aus:

Download ab 12. November Gewerk:

Baumeisterarbeiten; Bauschlosser mit Alu-Portale; Elektroinstallationsarbeiten; Dachdecker-Spengler-Bauwerksabdichtung Dächer

Download ab 23. November Gewerk:

Heizung-Lüftung-Sanitär

Die hierfür notwendigen Unterlagen fordern Sie bitte ab dem 12. November 2018 (Heizung-Lüftung-Sanitär erst ab 23. November 2018) über die E-Mail-Adresse: gratzer@ksw-wohn.at unter Anführung folgender Daten an: Gewerk, Unternehmen, Ansprechperson, Firmenadresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Danach wird der Link mit den Ausschreibungsunterlagen zum Download kostenlos zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch können die Unterlagen auch in Papierform gegen Nachnahme (Spesenersatz: € 5,90 Grundgebühr, € 0,22 je Seite und € 3,50 je Datenträger) versendet werden.

Die ausgefüllten Angebote sind bis zum 29. November 2018 (Heizung-Lüftung-Sanitär bis 13. Dezember 2018), 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „9020 Klagenfurt, Nestroygasse mit 20 Wohnungen“ unter Anführung des jeweiligen Gewerkes im Büro unserer Gesellschaft abzugeben.

Die öffentliche Anbotseröffnung findet am gleichen Tag um 14.00 Uhr im Büro der Gesellschaft statt. Anbote, die unvollständig bzw. nach diesem Termin einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezüglich der Anbote verweisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. November 2018

Für das Kärntner Siedlungswerk
Gemeinnützige Gesellschaft mbH:
Dr. Stefan K o n e c n y Dr. Klaus W u t t e Ing. Harald S t r a n n e r

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - Wohnanlage 9545 Radenthein, Bergstraße 5 und 7, 2 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten.
EZ 38, Parz.Nr. 655/1, 655/3, 655/4, KG 73211 Radenthein

Erfüllungsort: 9545 Radenthein

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019 – Winter 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab Freitag, den 9. November 2018, 9.00 Uhr unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 29. November 2018, 9.00 Uhr auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. November 2018

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - Wohnanlage 9545 Radenthein, Bergstraße 9, 1 Wohnhaus mit 12 Wohneinheiten.

EZ 38, Parz.Nr. 655/1, 655/3, 655/4, KG 73211 Radenthein

Erfüllungsort: 9545 Radenthein

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019 - Winter 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab Freitag, den 9. November 2018, 9.00 Uhr unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 29. November 2018, 9.00 Uhr auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. November 2018

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Universität Klagenfurt, Sanierung TGA Zentralen, 9020 Klagenfurt, Univeritätsstraße 65-67 - Elektroinstallationsarbeiten; Beschreibung: Universität Klagenfurt, Sanierung TGA Zentralen, 9020 Klagenfurt, Univeritätsstraße 65-67 - Elektroinstallationsarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Univeritätsstraße 65-67 (AT211); Laufzeit bis: 12. November 2018; .L-659579-8a31;

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Oktober 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: PHK Sanierung Flachdach, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 - Schwarzdeckerarbeiten; Beschreibung: PHK Sanierung Flachdach, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 - Schwarzdeckerarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 (AT); Laufzeit bis: 16. November 2018; .L-659858-8b5;

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: PHK Sanierung Absturzsicherung, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 - Absturzsicherung; Beschreibung: PHK Sanierung Absturzsicherung, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 - Absturzsicherung; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 (AT211); Laufzeit bis: 20. November 2018; .L-659859-8b5;

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: HTL Mössingerstraße, Sanierung Be-Entlüftung, 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25 - HKLS-Arbeiten; Beschreibung: HTL Mössingerstraße, Sanierung Be-Entlüftung, 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25 - HKLS-Arbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25 (AT211); Laufzeit bis: 19. November 2018; .L-659915-8b6;

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. November 2018

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.